



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung
Regional- und Raumordnungspolitik

Umsetzungsprogramme NRP 2020–2023

Arbeitshilfe zuhanden der Kantone und Programmverantwortlichen

September 2018

Neuigkeiten im Vergleich zur Arbeitshilfe 2016–2019

Zu folgenden Aspekten gibt es in der vorliegenden Arbeitshilfe im Vergleich zur vorangehenden inhaltliche Änderungen. Reine Aktualisierungen und Umformulierungen werden hier nicht erwähnt.

Inhalt

Seit der Verabschiedung des NRP-Mehrjahresprogramms 2016-2023 haben sich die **NRP und ihr Rahmen weiterentwickelt** ([vgl. 2](#)):

Digitalisierung ist neu ein **Fokusthema** ([vgl. 2.1](#)).

Das SECO hat basierend auf Erkenntnissen aus der Überprüfung das **RIS-Konzept angepasst** ([vgl. 2.2](#)).

Die Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Regionalpolitik wird weiter verstärkt. Für die Erstellung von **Bergbahnförderstrategien gibt es Leitlinien**. ([vgl. 2.3](#)).

Für die Periode 2020–2023 ist in Umsetzung des Postulats Brand 15.3228 ein **Berggebietsprogramm** geplant ([vgl. 2.4](#)).

Die Arbeitshilfe geht auf die **Rolle der Regionalmanagements und Regionalen Entwicklungsstrategien** ein ([vgl. 2.5](#)).

Formales

Ein vom SECO zeitgleich mit dem Versand der Arbeitshilfe kommuniziertes **Referenzband** informiert, mit wie vielen **à-fonds-perdu-Mitteln** jeder Kanton rechnen kann. Das SECO geht davon aus, dass die Anträge für **Darlehen** grundsätzlich gutgeheissen werden können.

Zwecks Vereinfachung und Flexibilisierung sind **kantonale und überkantonale Mittel** neu nicht mehr separat zu beantragen (Ausnahme: RIS). Die Kantone zeigen in den Umsetzungsprogrammen auf, wie und mit welchem Anteil der Mittel sie überkantonale Projekte fördern wollen ([vgl. 3.7](#)).

Die definitive Mittelzuteilung erfolgt nach den **Klärungsgesprächen** zwischen Programmverantwortlichen und SECO ([vgl. 5](#)).

Die **Eingabe der Anträge für die Interreg-Förderung** erfolgt aufgrund der unterschiedlichen Zeitpläne voraussichtlich 2020 ([vgl. 2.6](#)).

Die **Anforderungen für die Wirkungsmodelle** und die entsprechende Berichterstattung sind für die Periode 2020–2023 **vereinfacht** ([vgl. 2.7](#)).

Das Dokument enthält Angaben, welche Argumente zum Einbezug zusätzlicher Gemeinden und Regionen in den **Perimeter** verwendet werden können ([vgl. 3.5](#)).

Das Dokument enthält neu einen Abschnitt zum **Prozess der Programmprüfung** und der Erarbeitung der Programmvereinbarung ([vgl. 5](#)).

Das Umsetzungsprogramm ist mit Vorteil nur **in elektronischem Format** einzugeben (PDF und Word, [vgl. 1.1](#)).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Zweck und rechtliche Grundlagen.....	1
1.2	Rahmenbedingungen des Mehrjahresprogramms 2016–2023.....	1
2	Weiterentwicklungen seit 2016 und Bedeutung für die Umsetzungsprogramme 2020–2023	2
2.1	Fokusthema Digitalisierung.....	2
2.2	Schwerpunkt Industrie: Überarbeitetes RIS-Konzept	3
2.3	Schwerpunkt Tourismus: Tourismusstrategie des Bundes und Leitlinien Bergbahnförderung.....	4
2.4	Postulat Brand und Berggebietsprogramm	4
2.5	Die regionale Ebene in der NRP	5
2.6	Interreg-Programme 2021–2027	6
2.7	Vereinfachung der Wirkungsmodelle	7
3	Elemente des Umsetzungsprogramms 2020–2023.....	9
3.1	Analyse.....	10
3.2	Strategische Rahmenbedingungen	10
3.3	Programmziele und Wirkungsmodelle.....	11
3.4	Prozesse.....	12
3.5	Örtlicher Wirkungsbereich.....	12
3.6	Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	12
3.7	Antrag NRP-Förderbeitrag 2020–2023	13
4	Prüfkriterien	14
5	Prüfprozess und nächste Schritte	15
6	Anhang	16
7	Abkürzungsverzeichnis.....	23

1 Einleitung

1.1 Zweck und rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 15 [Bundesgesetz über Regionalpolitik](#) (SR 901.0) erarbeiten die Kantone im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen oder anderen regionalen Akteuren mehrjährige kantonale oder überkantonale Umsetzungsprogramme (UP) und aktualisieren diese periodisch. Für die Förderperiode 2020–2023 gelten das [NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023](#) (Botschaft über die Standortförderung vom 18. Februar 2015) sowie die Botschaft über die Standortförderung 2020–2023, welche vom Bundesparlament voraussichtlich Ende 2019 verabschiedet werden wird, als weitere wichtige Grundlagen. Die Kantone sind aufgefordert, ihre UP für die kommende Periode 2020–2023 bis 31. Juli 2019 beim SECO einzureichen¹.

Das vorliegende Dokument ist als Hilfsmittel zu verstehen, welches die Kantone bei der Ausarbeitung ihrer UP für 2020–2023 unterstützt. Die Arbeitshilfe ersetzt jedoch die rechtlichen Grundlagen der Neuen Regionalpolitik (NRP) nicht. Es gelten das Bundesgesetz über Regionalpolitik und die [Verordnung über Regionalpolitik](#) (SR 901.021), der [Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016 – 2023](#) sowie die Botschaften zu diesen Erlassen und die in Erarbeitung befindliche Botschaft über die Standortförderung 2020–2023. Die Arbeitshilfe antizipiert die Präzisierungen und Entwicklungen im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung 2020–2023, welche das UP betreffen. Bei Umsetzungsfragen gilt die «Dokumentierung von Vollzugsfragen zuhanden FSK („[Vademecum](#)“))» als wichtige Referenz (Benutzername: canton, Passwort: rp-fk).

Die Umsetzungsprogramme inkl. Anhänge sind dem SECO bis 31. Juli 2019 in elektronischer Form einzureichen. Neben einer PDF-Version ist auch eine **Word-Version** des Programmtails einzureichen. Ein Einreichen der Unterlagen auf dem Postweg ist nicht erforderlich.

Die Arbeitshilfe UP ist Abbild des Diskussionstandes des Ressorts für Regional- und Raumordnungspolitik (DSRE) vom August 2018 und gilt unter Vorbehalt der parlamentarischen Entscheide zur Botschaft über die Standortförderung 2020–2023. Diese werden voraussichtlich im Dezember 2019 fallen. Im politischen Prozess sind folglich Änderungen der verbindlichen Vorgaben nicht ausgeschlossen.

1.2 Rahmenbedingungen des Mehrjahresprogramms 2016–2023

Das Bundesparlament hat am 22. September 2015 den [Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016–2023](#) zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) verabschiedet. Der Bundesbeschluss legt die Förderinhalte und Förderschwerpunkte in der Ausrichtung 1 der NRP fest, bestimmt flankierende Massnahmen für die Ausrichtungen 2 und 3 und bestätigt den Exportbasis-Ansatz.

Während des Mehrjahresprogramms 2016–2023 gelten folgende Förderinhalte und Förderschwerpunkte:

Förderinhalte

- a) Wissenstransfer und Innovationsunterstützung für KMU fördern
- b) Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern;

¹ Die Interreg-Programme für die Periode 2021–2027 sind voraussichtlich per 31. Juli 2020 einzureichen, siehe Kap. 2.6.

- c) unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen voranbringen;
- d) Wertschöpfungsketten schliessen und verlängern;
- e) wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen bzw. Angebote sichern und realisieren.

Förderschwerpunkte

- a) Wertschöpfungssystem Industrie;
- b) Wertschöpfungssystem Tourismus.

Daneben können auch Projekte weiterer Wertschöpfungssysteme gefördert werden.

Die Massnahmen, die der Bund gestützt auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen fördert, sollen gemäss Exportbasis-Ansatz zur Stärkung der Gebiete als Standorte für exportfähige wirtschaftliche Leistungen beitragen. Export bedeutet dabei einen Güter- oder Leistungstransfer aus der Region, dem Kanton oder der Schweiz hinaus.

Das [NRP-Mehrjahresprogramm 2016–2023](#) behält 2020–2023 seine Gültigkeit und wird durch die nachfolgend dargestellten Weiterentwicklungen ergänzt.

Weiterführende Informationen zum NRP-Mehrjahresprogramm 2016 – 2023, insbesondere auch zu Förderinhalten und Förderschwerpunkten sind in der [Botschaft über die Standortförderung 2016 – 2019](#) (ab Seite 2433) nachzulesen.

Das regionsuisse-Dokument «[Schlüsselkriterien für Projekte der Neuen Regionalpolitik \(NRP\)](#)» dient als weitere wichtige Referenz.

2 Weiterentwicklungen seit 2016 und Bedeutung für die Umsetzungsprogramme 2020–2023

Seit 2016 fanden einige Weiterentwicklungen statt, die bei der Ausarbeitung der UP 2020–2023 berücksichtigt werden müssen. Sie werden in den folgenden Unterkapiteln ausgeführt.

2.1 Fokusthema Digitalisierung

Die Digitale Transformation durchdringt alle Branchen, private und öffentliche Institutionen. Sie stellt traditionelle Wirtschafts- und Geschäftsmodelle in Frage und fordert ein Umdenken. Entscheidende aller Ebenen stehen vor der Herausforderung, die «richtigen» Entscheide zu treffen. Die NRP will diesen Transformationsprozess unterstützen, damit die Zielgebiete und Akteure der NRP den Herausforderungen begegnen und die Chancen der Digitalisierung nutzen können. Technologien wie autonome Fahrzeuge, Drohnen, die digitale Präsenz, Mobile Applikationen oder die Sharing Economy sowie neue Geschäftsmodelle und -prozesse können in den NRP-Gebieten Erwerbs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Das SECO hat die Bedeutung der Digitalisierung für die Regionalpolitik und deren Zielgebiete 2018 in einer Studie untersuchen lassen, aus welcher Empfehlungen an die Förderpolitik resultierten.² Jüngst identifizierte der Rat für Raumordnung (ROR) die Digitalisierung als einen von fünf Megatrends, die die Raumentwicklung prägen.³ Vor diesem Hintergrund hat das SECO entschieden, die Digitalisierung in der Förderperiode 2020–2023 als Fokusthema innerhalb der NRP zu behandeln. Dies bedeutet, dass das SECO dem Thema Digitalisierung noch stärkeres Gewicht beimisst und die Kantone einlädt, im Rahmen der NRP-

² Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO] (2018): Digitalisierung und Neue Regionalpolitik (NRP)

³ Rat für Raumordnung [ROR] (2018): Welchen Einfluss haben Megatrends auf die Raumentwicklung Schweiz? (Entwurf, unveröffentlicht).

Umsetzungsprogramme vermehrt Digitalisierungsprojekte zu fördern und umzusetzen. Kooperationen im Bereich Digitalisierung zwischen Akteuren und Regionen sollen intensiviert und die Vernetzung zwischen Branchen sowie über Landesgrenzen hinweg gefördert werden. Die Sensibilisierung zu Digitalisierungsthemen und entsprechende Qualifizierungsmassnahmen sind eine wichtige Basis, um die Transformation erfolgreich zu bewältigen. Regionale Daten sollen als Ressource gesehen und entsprechend genutzt werden. Beim für die ländlichen Räume und die Berggebiete wichtigen Thema «Digitale Infrastrukturen» kommt die NRP zum Beispiel für vorwettbewerbliche und überbetriebliche Projekte zur Nutzbarmachung von Breitband-Infrastrukturen in Frage.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Digitalisierungsprojekte sind zu begrüssen und können im Rahmen thematischer Schwerpunkte umgesetzt werden. Digitalisierung kann, muss aber nicht ein prioritär zu förderndes Querschnittsthema oder ein eigener Schwerpunkt des Umsetzungsprogrammes sein. Es gilt sowohl auf Seiten Bund wie auch auf Seiten Kantone in der Förderperiode weitere Praxiserfahrung mit Digitalisierungsprojekten zu sammeln. Dabei sind die allgemeinen Förderinhalte, -grundsätze und -kriterien zu berücksichtigen. Den Kantonen steht es frei, über die bestehenden Förderkriterien hinaus Bedingungen für Digitalisierungsprojekte vorzugeben.

2.2 Schwerpunkt Industrie: Überarbeitetes RIS-Konzept

2017 hat das SECO eine Evaluation des Konzepts zu den RIS in Auftrag gegeben. Die von B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung durchgeführte Evaluation⁴ kommt zum Schluss, dass der RIS-Ansatz grundsätzlich breite Unterstützung geniesst und die Verantwortlichkeiten zwischen dem SECO und den Kantonen zweckmässig sind. Die Koordination der Innovationsförderung hat sich verbessert, es bestehen jedoch noch Doppelspurigkeiten zwischen RIS und kantonalen Innovationsförderangeboten. Weiter zu klären ist, inwieweit die Unterstützung effektiv den Unternehmen im Zielgebiet der Neuen Regionalpolitik zukommt (ländliche Räume und Berggebiete).

Vor dem Hintergrund dieser Analyse hat das SECO in Rücksprache mit den Partnern das RIS-Konzept konsolidiert. Die Unterstützung der RIS wird weitergeführt und klarer auf spezifische, vergleichbare Aktivitäten fokussiert (siehe RIS-Konzept 2020+ vom September 2018⁵). Statt Pauschalbeiträgen an Strukturen werden Beiträge für bestimmte Leistungen ausbezahlt. Es können Leistungen für das Sicherstellen einer Anlaufstelle für die Unternehmen (Point-of-Entry), für Coachingaktivitäten, für Cluster- und Vernetzungsaktivitäten und in einem beschränkten Masse Verwaltungsleistungen abgegolten werden. Für die einzelnen Bereiche werden Indikatoren festgelegt. Es ist weiterhin möglich, in Ergänzung zu den RIS kantonale, überkantonale oder grenzüberschreitende Aktivitäten zu fördern, wenn diese einen klaren Mehrwert bringen und diese nicht konkurrenzieren. Auch hier wird es keine pauschale Finanzierung von Institutionen, sondern an klare Leistungen gebundene Abgeltungen geben (siehe RIS-Konzept).

Die genauen Förderbedingungen sind im RIS-Konzept festgelegt.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Die Anträge betreffend RIS sind den Leistungen gemäss Konzept zuzuteilen. Bei RIS-Programmen müssen die verschiedenen Leistungen (Point of Entry, Coaching, überbetriebliche Plattformen...) unterschieden werden. Die Anträge sind entsprechend zu gestalten. Bei Innovationsförderung ausserhalb der RIS-Programme ist die Komplementarität zu den RIS-Programmen aufzuzeigen.

⁴ B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (2018) : Standortbestimmung und Überprüfung des Konzepts der RIS 2017, Bericht zuhanden des SECO.

⁵ SECO (2018): RIS-Konzept 2020+.

2.3 Schwerpunkt Tourismus: Tourismusstrategie des Bundes und Leitlinien Bergbahnförderung

2017 hat der Bundesrat die neue Tourismusstrategie verabschiedet.⁶ Mit seiner Tourismuspolitik will der Bundesrat zu einer international wettbewerbsfähigen Tourismuswirtschaft sowie zu einem attraktiven und leistungsfähigen Tourismusstandort Schweiz beitragen. Die NRP ist neu eines der vier Förderinstrumente zur Umsetzung der Tourismusstrategie und spielt bei der Weiterentwicklung des Schweizer Tourismus eine wichtige Rolle. Die NRP unterstützt die Tourismuswirtschaft komplementär zu Innotour (Fokus auf nationale Vorhaben) und zur Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (Förderung von Beherbergungsinfrastrukturen). Es gilt, vorhandene Synergien zu nutzen und Doppelspurigkeiten zwischen den Förderinstrumenten zu vermeiden. Eine besondere Bedeutung kommt der NRP bei der Unterstützung touristischer Entwicklungsinfrastrukturen zu (Bergbahnen, Sportanlagen, Seminar- und Kongressinfrastrukturen, Wellness-Anlagen, etc.).

Die Digitalisierung soll auch im Tourismus als wichtiger Treiber genutzt werden, um auf die Gästebedürfnisse ausgerichtete Angebote und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, personalintensive Abläufe zu vereinfachen und Angebote verschiedener Leistungsträger zu einem attraktiven Gesamtpaket zu bündeln. Weiter soll das unternehmerische Denken und Handeln gezielt gestärkt werden, indem Tourismusakteure noch vermehrt professionell beraten und gecoacht werden. Verstärkte Unterstützung von Digitalisierungs- und Coachingprojekten ist zu begrüssen. Damit werden die Hauptzielsetzungen der Tourismusstrategie auch über die NRP umgesetzt.

Das Impulsprogramm Tourismus 2016–2019, welches aufgrund der grossen wirtschaftlichen Herausforderungen (starker Franken, Zweitwohnungsinitiative) lanciert worden war, läuft Ende 2019 aus. Aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Ausgangslage im Tourismus ist keine Verlängerung vorgesehen. Die nicht an die Kantone zugesicherten Mittel werden jedoch ins Berggebietsprogramm (BGP, [vgl. 2.4](#)) überführt und können in diesem Rahmen auch für touristische Projekte genutzt werden.

Kantone, die NRP-Mittel in Bergbahnen investieren, müssen die Leitlinien für Förderstrategien der Kantone im Bergbahnbereich⁷ berücksichtigen. Kantone, in denen mehr als 6 Bergbahnunternehmen tätig sind, welche Anlagen mit einer eidgenössischen Konzession betreiben, sind verpflichtet, eine Bergbahnförderstrategie zu erstellen. Dies gilt ebenfalls für Kantone, in denen 3 bis 6 Bergbahnunternehmen tätig sind, und die planen, innert einer Programmperiode mindestens 5 Millionen zu investieren. Kantone mit 3 bis 6 Bergbahnunternehmen, die kleinere Investitionen planen, wird dies ebenfalls nahegelegt.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Beim Schwerpunkt Tourismus können noch vermehrt Digitalisierungs- und Coachingmassnahmen unterstützt werden. Das Ziel «Impulsprogramm Tourismus» fällt weg.

Kantone, welche Bergbahnen fördern, müssen die Leitlinien für Förderstrategien der Kantone im Bergbahnbereich beachten.

2.4 Postulat Brand und Berggebietsprogramm

2020–2023 legt die NRP einen verstärkten Fokus auf das Berggebiet. Die alpinen Räume stehen unter Druck. Sie sehen sich einem schleichenden demographischen Wandel und einer unterdurchschnittlichen Wachstumsdynamik gegenüber. Neben strukturellen Nachteilen aufgrund der Topographie leiden sie unter aktuellen Entwicklungen wie der Frankenstärke, der Zweitwohnungsthematik oder der herausfordernden Lage im alpinen Tourismus. Auch der Rat

⁶ Schweizerischer Bundesrat (2017): Tourismusstrategie des Bundes.

⁷ SECO (2018): Bergbahnförderung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) – [Leitlinien für Förderstrategien der Kantone im Bergbahnbereich](#)

für Raumordnung (ROR)⁸ oder der liberale Think-tank Avenir Suisse⁹ sehen die Entwicklung im Alpenraum als wichtige Herausforderung. Verschiedene parlamentarischer Vorstösse forderten in den vergangenen Jahren ein stärkeres Engagement des Bundes zugunsten der Berggebiete – so etwa das Postulat Brand 15.3228¹⁰ zu Entwicklungsperspektiven im Alpenbogen oder die Interpellation Candinas 17.4228¹¹, welche die Wirkung der NRP in strukturschwachen Bergdörfern hinterfragt.

Der Bund beantwortet das Postulat Brand in einem Bericht, welcher zeitgleich mit der Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 dem Bundesrat vorgelegt werden wird (Februar 2019). Im Bericht wird der Bund einen Überblick über die spezifischen Herausforderungen des Berggebiets und die Instrumente und Massnahmen des Bundes geben.

Als wichtige Massnahme schlägt der Bericht ein **Berggebietsprogramm (BGP) 2020–2023** vor, welches im Rahmen der NRP aus nicht ausgeschöpften Mitteln des Impulsprogramms Tourismus 2016–2019 finanziert werden soll.

Mit dem BGP sollen im Berggebiet, insbesondere im peripheren ländlichen Raum, konkrete Entwicklungsimpulse gesetzt werden. Es sollen bottom-up-Projekte (à fonds perdu und Darlehen) unterstützt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der Bergregionen verbessern. Die Erkenntnisse aus dem BGP geben dem SECO Anstösse zur spezifischen Weiterentwicklung der NRP für das Berggebiet. Zudem sollen strategische Partnerschaften initiiert und ein verstärkter Dialog/Wissensaufbau zum Berggebiet gefördert werden.

Finanziert wird das Berggebietsprogramm aus den nicht verwendeten Mitteln des Impulsprogramms Tourismus, welche zu diesem Zweck überführt werden sollen. So können voraussichtlich 20 Millionen à fonds perdu und 80 Millionen Darlehen investiert werden.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Das Berggebietsprogramm wird mehrheitlich ausserhalb der Umsetzungsprogramme umgesetzt werden. Der genaue Inhalt des Programms wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Kantonen erarbeitet werden.

Die Darlehen werden hingegen über die Umsetzungsprogramme abgewickelt. Da die Mehrheit der NRP-Darlehen sowieso in touristische Infrastrukturen des Berggebiets (Bergbahnen, Hotelprojekte, ...) fliesst, wird auf zusätzliche Auflagen verzichtet. Die Kantone stellen einen einzigen Antrag auf NRP-Darlehen, finanziert werden diese seitens Bund über den üblichen Darlehenskredit sowie den Darlehen aus dem Berggebietsprogramm.

2.5 Die regionale Ebene in der NRP

Für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Wertschöpfung in der NRP spielen funktionale Wirtschaftsräume eine zentrale Rolle. Diese können, je nach Landesteil oder auch Thema, mehrere Kantone (z.B. RIS) oder Gemeinden umfassen. Im Rahmen der NRP (Art. 5 Bundesgesetz über Regionalpolitik) kann auf diesen Ebenen einerseits der Aufbau und Betrieb von Entwicklungsträgern und Geschäftsstellen, oder aber auch die Erarbeitung «mehrfähriger Förderstrategien» unterstützt werden. Sowohl die Regionalmanagements als auch die Förder- bzw. Entwicklungsstrategien (RES) waren Gegenstand verschiedener Untersuchungsarbeiten des SECO¹².

⁸ Rat für Raumordnung [ROR] (2018): Welchen Einfluss haben Megatrends auf die Raumentwicklung Schweiz? (Entwurf, unveröffentlicht).

⁹ Avenir Suisse (2017): Strukturwandel im Schweizer Berggebiet.

¹⁰ Po. Brand 15.3228: Bericht über die Entwicklungsperspektiven des Alpenbogens aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

¹¹ Ip Candinas 17.4248: Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?

¹² Ecoplan (2018), Regionale Entwicklungsorganisationen in der Neuen Regionalpolitik (NRP) – Bestandesaufnahme und Perspektiven sowie Arbeiten des Bundesnetzwerks «Kohärente Raumentwicklung» (ARE, SECO,

Bei den **Regionalmanagements**¹³ wurde eine grosse Vielfalt festgestellt, ohne dass sich bestimmte Modelle per se, zumindest aufgrund der Selbsteinschätzung der Akteure, als effektiver als andere erwiesen haben. Gleichzeitig wurde aber festgestellt, dass viele Regionen nur über sehr wenig Ressourcen für die Umsetzung der NRP verfügen (1/3 weniger als 20%) und Regionen, die nur wenige Ressourcen für die Umsetzung der NRP zur Verfügung haben, tendenziell eine kritischere Einschätzung ihrer eigenen Leistung in der NRP haben. Daraus lässt sich schliessen, dass bei der finanziellen Ausstattung von Regionalmanagements für die Umsetzung der NRP dem Aspekt der *kritischen Grösse* Beachtung geschenkt werden sollte. Gleichzeitig ist die Selbstwahrnehmung bei den Regionalmanagements besonders positiv, welche selbst Projekte initiieren und/oder bei der Beurteilung der Projekte involviert werden.

Regionale Entwicklungsstrategien (RES) können Regionen dabei unterstützen, ihre Potenziale effektiv zu nutzen und die Akteure über ein gemeinsames Leitbild zu mobilisieren. RES können einen wichtigen Beitrag zu ziel- und zukunftsorientierten Investitionsentscheiden (privat und öffentlich), aber auch zur Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Verminderung von Zielkonflikten leisten. Gleichzeitig fehlt es vielen bestehenden RES an Verbindlichkeit, weshalb diese in der Folge oft zu wenig «gelebt» werden, oder sie sind thematisch zu eng gefasst, so dass kaum zu einer kohärenten Entwicklung der Region beitragen können. In einem [Faktenblatt Regionale Entwicklungsstrategien](#) wurde ein amtsübergreifendes Verständnis davon festgehalten, was RES aus Sicht des Bundes darstellen, welchen Mehrwert diese erbringen können und welche Qualitätsmerkmale dazu erfüllt werden müssen. Die Anforderungen hierzu werden bei der nächsten Aktualisierung im [Vademecum](#) weiter präzisiert werden.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Regionalmanagements

Im Rahmen der UP können spezifische Massnahmen vorgesehen werden, die das Ziel haben, Regionalmanagements aufzubauen, zu evaluieren und/oder zu optimieren.

Für Beiträge zugunsten von bestehenden Regionalmanagements als Teil der kantonalen Vollzugsorganisation werden keine separaten Wirkungsmodelle verlangt ([vgl. 2.7](#)).

Regionale Entwicklungsstrategien

Im UP können Projekte zur Entwicklung von regionalen Entwicklungsstrategien vorgesehen werden.

2.6 Interreg-Programme 2021–2027

Die Schweiz wird höchstwahrscheinlich auch in Zukunft an den Programmen zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ), insbesondere Interreg, aber auch den Nachfolgeprogrammen von URBACT, ESPON und der EUSALP teilnehmen.

Die Interreg-Programme für die Periode 2021–2027 sind erst in Erarbeitung und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedet. Nichtsdestotrotz müssen sich die Kantone, die dieses Instrument nutzen wollen, bereits jetzt dazu Gedanken machen und ihr Interesse im Rahmen des UP ausführen. Die Anträge betreffend NRP-Finanzierung der Interreg-A-Programme für die Periode 2021–2027 müssen dem SECO voraussichtlich bis 31. Juli 2020 eingereicht werden. Das SECO wird diese Arbeitshilfe dafür bei Bedarf Anfang 2020 aktualisieren. Die genauen Förderziele für die Schweizer Beteiligung und der Beitrag des Bundes wird anschliessend wiederum in separaten Programmvereinbarungen festgelegt werden. Den Kantonen steht zudem weiterhin die Möglichkeit offen, sich an wirtschaftsorientierten Interreg-B-Projekten zu beteiligen.

BAFU, BLW) zur Massnahme «Räumlich-strategische Prozesse auf Regionsebene» der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete (2016-2019)

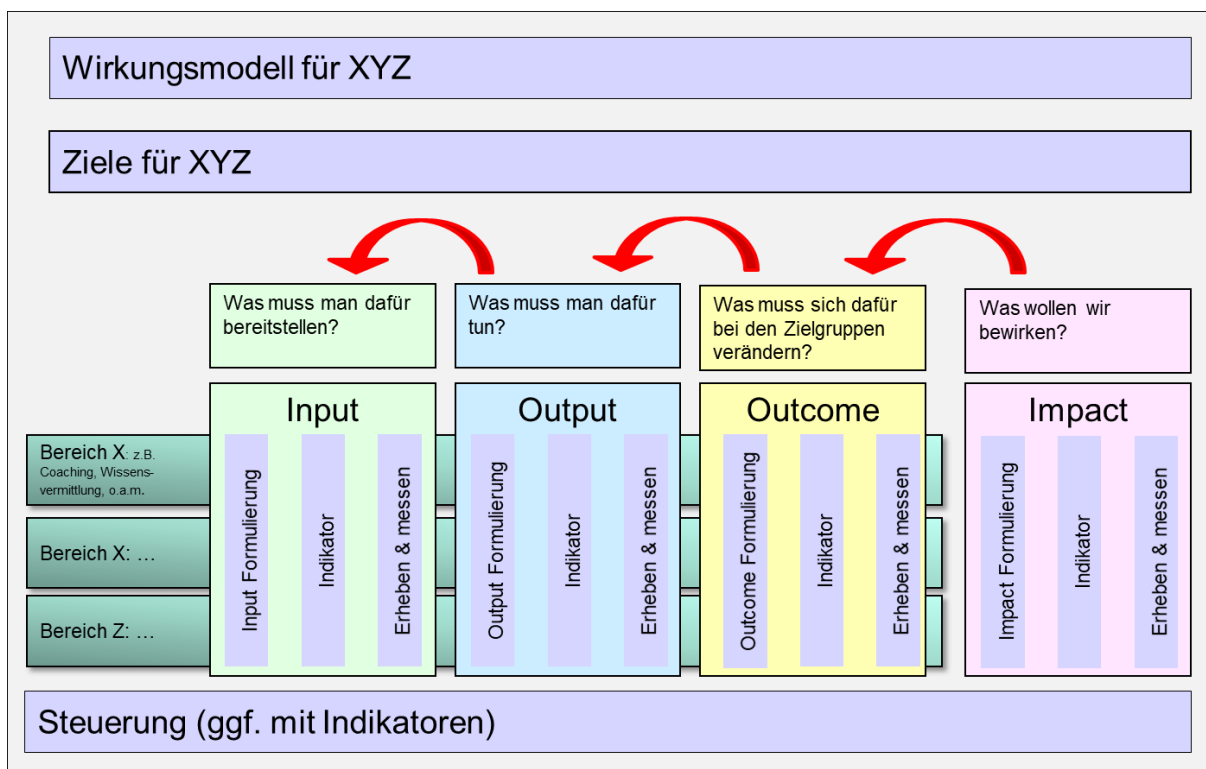
¹³ Bei der erwähnten Studie wurde der Begriff Regionale Entwicklungsorganisationen (REO) als Bezeichnung für die eigentlichen Strukturen verwendet. Der Begriff Regionalmanagements beschreibt dort die spezifischen Funktionen in Bezug auf die Umsetzung der NRP.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Anträge für Bundesbeiträge an die Interreg-Programme 2021–2027 sind voraussichtlich per 31. Juli 2020 einzureichen. In ihren NRP-Umsetzungsprogrammen 2020–2023 müssen die interessierten Kantone ihre Absichten betreffend Interreg (Stand Juli 2019) jedoch im Grundsatz kundtun. Die Abstimmung zwischen Interreg und weiteren NRP-Programmen bleibt obligatorisch.

2.7 Vereinfachung der Wirkungsmodelle

Die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung, ein Kernanliegen der NRP, wird weitergeführt. Wirkungsmodelle schärfen die strategische Ausrichtung der Umsetzungsprogramme, helfen bei der Formulierung und logischen Verknüpfung von Zielen und Indikatoren und stellen eine Grundlage für die Steuerung und die Überprüfung der Zielerreichung dar. Die Kantone sind daher weiterhin angehalten, Wirkungsmodelle als integralen Bestandteil ihrer Umsetzungsprogramme zu erarbeiten.



Das Arbeiten mit Wirkungsmodellen wird im Vergleich zur Vorperiode vereinfacht: Es werden einfachere Modelle mit **weniger Indikatoren** verlangt und den Programmverantwortlichen wird die **Vorlage** zur Verfügung gestellt, die anschliessend als Anhang der Programmvereinbarung dient. Auf dieser Grundlage erarbeiten die Programmverantwortlichen einen Vorschlag. Dieser wird im Klärungsgespräch mit dem SECO diskutiert und allenfalls angepasst.

Auf das Festlegen von **Outcome-Zielen pro Jahr** sowie auf das Festlegen von **Meilensteinen** wird **verzichtet**. Die Programmverantwortlichen werden auf Outcome-Ebene bezogen auf die Vierjahresziele Bericht erstatten.

Für das Ziel Regionalmanagement muss kein Wirkungsmodell ausgefüllt werden.

Für Wertschöpfungssysteme ausserhalb von Tourismus und Industrie muss kein Wirkungsmodell vorgelegt werden, sofern weniger als **200'000.- CHF** Bundesmittel hineinfliesen (Darlehen mit Faktor 0.2 miteingerechnet). Bei der Projektförderung bleibt die Pflicht, zielgerichtet zu arbeiten.

Da die angestrebte Entwicklung (Impact) in den Zielgebieten der NRP von zahlreichen externen Effekten beeinflusst wird, wird der Fokus beim Controlling auf die Wirkungsebenen des

Outcomes gerichtet. Die Impact-Ebene soll beim Vollzug als Orientierungsgrösse dienen und primär Gegenstand der Evaluationen sein.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Als Bestandteil des Umsetzungsprogramms ist eine erste Version des Anhangs 2a der Programmvereinbarung auszufüllen (siehe Anhang). Im Wirkungsmodell sind Output- und Outcomeziele für 2023 sowie Output-Ziele für 2020 anzugeben. Auf jährliche Outcomeziele wird verzichtet. Für das Regionalmanagement ist kein Wirkungsmodell zu erstellen, ebenso für Ziele ausserhalb von Industrie und Tourismus mit einem Bundesbeitrag von weniger als 200'000.- CHF. Es werden nur wenige Indikatoren verlangt.

3 Elemente des Umsetzungsprogramms 2020–2023

In diesem Teil der Arbeitshilfe sind die relevanten Elemente eines UP aufgeführt, welche aus der Sicht des SECO notwendig sind, um Auskunft über die geplante Programmumsetzung zu geben. Die wichtigsten Aufgaben eines UP sind die Herleitung und Begründung

- der Programmziele und Wirkungsmodelle inklusive Konzept zur Überprüfung der Zielerreichung und
- der Kohärenz mit den wirtschaftlichen und räumlichen Strategien des Kantons sowie zwischen verschiedenen NRP-Programmen.

Jeder Kanton reicht maximal ein UP ein. RIS-Programme können als separate Programme eingereicht werden, wenn eine separate Programmvereinbarung angestrebt wird. Erwartete Elemente und Prüfkriterien gelten sinngemäss. Alternativ kann das RIS-Programm auch in einem separaten Kapitel im ordentlichen Umsetzungsprogramm oder in dessen Struktur integriert werden. Andere kantonsübergreifende Programmtile sind als Teil des kantonalen UP einzureichen (vgl. 3.7).

Die Anträge betreffend NRP-Finanzierung der Interreg-Programme für die Periode 2021–2027 müssen dem SECO voraussichtlich bis Juli 2020 eingereicht werden ([vgl. 2.6](#)).

Tabelle 1: Erwartete Elemente

Elemente des Umsetzungsprogramms 2020–2023	Hinw.
3.1 Analyse	S. 10
— SWOT-Analyse zu Erfahrungen und Erkenntnissen der bisherigen Umsetzung — SWOT-Analyse der regionalwirtschaftlichen Entwicklung (neu oder aktualisiert)	
3.2 Strategische Rahmenbedingungen	S. 10
— Kohärenz mit kantonomer Wirtschaftsentwicklungsstrategie — Kohärenz mit Richtplan, funktionalen Räumen und Rolle der regionalen Zentren — Kantonsübergreifende Zusammenarbeit — Kohärenz mit kantonalem Bergbahnkonzept (sofern Bergbahnförderung geplant), vgl. 2.3 — Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (sofern Engagement geplant)	
3.3 Programmziele und Wirkungsmodelle	S. 11
— Schwerpunktsetzung 2020–2023 und Begründung (SWOT und bisherige Umsetzung) — Programmziele und Wirkungsmodelle auf Basis der Vorlage für die Programmvereinbarung (inkl. Indikatoren für die Überprüfung der Zielerreichung, vgl. 2.7). Ausnahme: Themen ausserhalb von Tourismus und Industrie mit weniger als CHF 200'000.- Bundesbeitrag — Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms	
3.4 Prozesse	S. 12
— Abstimmung mit relevanten Sektoralpolitiken — Abstimmung mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit — Abstimmung mit kantonomer Fachstelle Nachhaltigkeit — Einbezug regionaler Akteure und Organisationen — Projektselektion: Prozess und Vergabekriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung — Controlling/Monitoring im Kanton	
3.5 Örtlicher Wirkungsbereich	S. 12
3.6 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan	S. 12
— Finanzangaben pro Programmziel und Instrument (bei RIS: pro Leistungsangebot); Zielwert für den Anteil überkantonomer an den gesamten à-fonds-perdu Mitteln — Ziele und Indikatoren als Grundlage für den Anhang 2 der Programmvereinbarung	
3.7 Antrag NRP-Förderbeitrag 2020–2023:	S. 13
— Unterteilung nach A-fonds-perdu-Mitteln und Darlehen — Formeller Nachweis des in der Finanzplanung budgetierten äquivalenten Kantonsbeitrags	

Die folgenden Kapitel erläutern in Kürze die erwähnten Elemente. Auf diejenigen, die bereits in Kapitel 2 thematisiert werden, wird nicht mehr eingegangen.

3.1 Analyse

SWOT-Analyse der Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen Umsetzung

Es ist eine kurze SWOT-Analyse zur bisherigen NRP-Umsetzung vorzunehmen. Diese kann identisch im Schlussbericht aufgenommen werden.

SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

Ein solides Verständnis der kantonalen regionalwirtschaftlichen Situation ist notwendig, um die Ausgestaltung der NRP zielgerichtet vornehmen zu können. Insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung der Berggebiete, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen sollte in diesem Rahmen Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die SWOT-Analyse kann dem Kanton interessante Aufschlüsse über die wirtschaftlichen Vernetzungen der Wertschöpfungssysteme geben und kann somit Hinweise für lohnende überkantonale Kooperationen geben.

Eine grundsätzliche Neuerstellung einer SWOT ist nicht nötig. Die Aussagen im UP können sich auf die Aktualisierung der zentralen statistischen Werte sowie Aussagen zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung beschränken. Zu einer Aktualisierung gehören ausserdem sämtliche geänderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Gesetzesrevisionen, wenn diese die Grundlage für die strategische Schwerpunktsetzung bilden. Regiosuisse bietet im Rahmen seines Regionenmonitorings kantonale Auswertungen der wichtigsten Bevölkerungs- und Wirtschaftsindikatoren zu Selbstkosten an.

3.2 Strategische Rahmenbedingungen

Die Erkenntnisse aus der bisherigen Umsetzungspraxis zeigen, dass Kantone, welche ihre Leadfunktion in der Umsetzung der Regionalpolitik aktiv wahrnehmen, strategische Inhalte definieren und die Projektselektion oder -initiierung diesen Schwerpunkten entsprechend vornehmen, wirksamere NRP-Projekte unterstützen können.

Kohärenz mit kantonaler Wirtschaftsentwicklungsstrategie

Im optimalen Fall wird das kantonale Umsetzungsprogramm aus einer übergeordneten Wirtschaftsentwicklungsstrategie¹⁴ für den entsprechenden Raum abgeleitet. Viele Kantonsregierungen haben solche Strategien explizit festgelegt. Bei einem kantonalen oder überkantonalen Umsetzungsprogramm handelt es sich deshalb oftmals um eine aus einer übergeordneten Wirtschaftsentwicklungsstrategie abgeleitete Auswahl von Initiativen und Projekten, die den Förderkriterien der Regionalpolitik des Bundes entsprechen. Der Bund lässt den Kantonen weiterhin die Möglichkeit offen, eine ganzheitliche Wirtschaftsstrategie einzureichen. In diesem Fall muss aber der NRP-Teil der Strategie inhaltlich, finanziell und für die Wirkungsmessung klar abgegrenzt ausgewiesen werden.

Kohärenz mit Richtplan, Raumkonzept Schweiz, funktionalen Räumen und Rolle der regionalen Zentren

Der Kanton soll in seinem UP konkret und anhand von Beispielen darlegen, wie seine strategischen NRP-Stossrichtungen mit der Richtplanung bzw. dem kantonalen Raumkonzept übereinstimmen. Dabei soll der Rolle und Funktion der regionalen Zentren besondere Beachtung geschenkt werden.

¹⁴ evtl. auch bezeichnet als Wirtschaftsleitbild, Wirtschaftspolitisches Programm oder Regierungsprogramm

Kantonales Engagement in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Wenn sich der Kanton in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagiert, muss er in seinem kantonalen UP auf Programmebene aufzeigen, wie das Interreg-Engagement sich in die NRP-Strategie einfügt und zur Erreichung der Ziele beiträgt. Auf Prozessebene sollte festgelegt werden, wie die Absprache mit der kantonalen und überkantonalen NRP auf der Ebene der Programmierung und der Projektselektion sichergestellt wird. Diese Abstimmung ist zwingend, auch wenn die künftigen Interreg-Programme 2021–2027 erst in Erarbeitung sind ([vgl. 2.6](#))

3.3 Programmziele und Wirkungsmodelle

Wirkungsmodell als zentrales Element der UP

Im UP sind für die definierten Ziele Wirkungsmodelle als Steuerungs- und Controllinggrundlage zu erstellen. Für die beiden Förderprioritäten RIS und Tourismus dienen die Wirkungsmodelle des Bundes (inkl. Indikatoren) als Unterstützung und Leitlinie. Die kantonalen Wirkungsmodelle müssen von diesen abgeleitet werden.

Die Wirkungsmodelle sollen im Vergleich zur Vorperiode einfacher ausfallen und müssen nur eine beschränkte Anzahl Indikatoren umfassen ([vgl. 2.7](#))

Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms

In der Nachhaltigkeitsbeurteilung ist aufzuzeigen, in welchen Bereichen sich wesentliche Zielkonflikte ergeben (können) und wie diesen im Rahmen der Umsetzung begegnet wird (z.B. mit alternativen, flankierenden Massnahmen). Zentral hierbei ist ein Verständnis der Nachhaltigkeit als Verbesserungskultur und nicht als administrative Hürde. Die NHB strebt kein absolutes Nachhaltigkeitsurteil an, sondern hilft Zielkonflikte offen zu legen, womit frühzeitig nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht werden kann. Da es sich beim UP um ein strategisches Instrument handelt, soll die Beurteilung grundsätzlich auf die Ziele fokussiert werden. Soweit möglich und sinnvoll, können aber auch bereits bekannte Projekte und Initiativen in die Analyse und Beurteilung einfließen. Aufbauend auf der NHB ist zu zeigen, auf welche Weise stark negative Wirkungen verhindert werden können.

Den Kantonen wird empfohlen, die NHB anhand einer bewährten und anerkannten Beurteilungsmethode vorzunehmen. Beispiele hierfür sind die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) entwickelte NHB, der Berner Nachhaltigkeitskompass oder die Boussole 21 des Kantons Waadt. Es handelt sich hierbei in der Regel um qualitative Beurteilungen, für die keine externe Expertenmeinung abgeholt werden muss. Hingegen wird die Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Nachhaltigkeit erwartet. Weitere Informationen finden sich auf der ARE-Homepage in der Rubrik Nachhaltige Entwicklung / Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Das SECO hat zu Beginn der Förderperiode 2016 – 2019 gute [Beispiele von Nachhaltigkeitsbeurteilungen der Umsetzungsprogramme](#) zusammengetragen.

Der **Begriff Nachhaltigkeit** wird unterschiedlich verwendet.

A) Im Sinne der «nachhaltigen Entwicklung»

Der Begriff «nachhaltigen Entwicklung» bezeichnet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation dient, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken, und umfasst in der Regel soziale, ökonomische und ökologische Aspekte. Ein Beispiel dafür sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (englisch Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung von 2016 bis 2030 dienen sollen. Die Nachhaltigkeitsprüfung der Umsetzungsprogramme bezieht sich auf diese Bedeutung der Nachhaltigkeit.

B) Nachhaltigkeit im Sinne von der «Fortführung erreichter Projektergebnisse»

Nachhaltigkeit im Sinne der «Fortführung erreichter Projektergebnisse» wurde zuerst vor allem in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit benutzt. Der Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD setzt ihn als entwicklungspolitischen Qualitätsstandard ein. Die Fortführung erreichter Projektergebnisse ist auch in der NRP, die als Anschubfinanzierung konzipiert ist, zentral. Die Kantone sollten in ihren Umsetzungsprogrammen die «Fortführung der erreichten Projektergebnisse», auch im Hinblick auf die Sicherung der getätigten Investitionen, berücksichtigen. Dies beginnt bereits bei der Planung und Selektion von Programmen und Projekten (z.B. durch die Sicherstellung einer hohen Relevanz und durch die Involvierung der Projektträger und Zielgruppen) und wird während der Projektumsetzung fortgeführt (z.B. durch die Implementierung der Rückzugsstrategie). Die Nachhaltigkeit der Projektergebnisse wird in Evaluationen überprüft.

Die beiden Bedeutungen des Begriffs Nachhaltigkeit beeinflussen sich wechselseitig.

3.4 Prozesse

Controlling / Monitoring im Kanton

Der Kanton erläutert die geplante Überwachung der Projektrealisierung (Monitoring), die finanzielle Prüfung (Controlling) und die Evaluation der Umsetzung des Programms unter Berücksichtigung der Wirkungsmodelle.

Einbezug regionaler Akteure und Organisationen

Den regionalen Akteuren und Entwicklungsträgern kommt bei der Umsetzung der NRP und weiteren Förderpolitiken eine wichtige Rolle zu ([vgl. 2.5](#)). Die Kantone zeigen im UP auf, wie sie die regionalen Akteure und Organisationen einbinden.

3.5 Örtlicher Wirkungsbereich

Art. 1 Abs. 1 der [Verordnung über Regionalpolitik](#) definiert den örtlichen Wirkungsbereich der NRP sowie Voraussetzungen für allfällige Ausnahmen. Art. 1 Abs 2 der Verordnung erlaubt die befristete Aufnahme zusätzlicher Gebiete in den Förderperimeter. Für die Aufnahme von Gebieten, welche gemäss Verordnung grundsätzlich vom Wirkungsbereich ausgeschlossen sind, muss in jedem Fall mit Bezug auf die Ausnahmeregelungen der Verordnung mit der Eingabe des UP ein Gesuch gestellt werden, auch wenn dies bereits für eine vorherige Programmperiode genehmigt wurde. Im Gesuch ist gemäss Verordnung zu begründen, dass die aufzunehmenden Gebiete über vergleichbare oder gleiche Probleme und Möglichkeiten verfügt, wie die Gebiete im Perimeter. In der Regel wird dies mit strukturbezogenen Merkmalen begründet. Strukturschwäche kann beispielsweise auf der Grundlage von Steuerkraft, Bevölkerungsentwicklung und Verkehrserschliessung festgestellt werden. Andere mögliche Kriterien sind z.B. die Dominanz von Land- und Forstwirtschaft, Rankings z.B. bezüglich Wirtschaftspotenzial, Branchenbewertung, Standortqualität oder Strukturindikatoren (z.B. gemäss Credit Suisse), oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Raumtypologie.

Für die Programmperiode 2020–2023 wird mit der Definition der Verordnung weitergearbeitet, welche sich explizit auf die Volkszählung 2000 bezieht. 2020–2023 wird geprüft, wie die Definition aufgrund von Änderungen in den statistischen Grundlagen im Hinblick auf 2024+ angepasst werden soll. Die Kantone werden in die Überlegungen mit einbezogen.

3.6 Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan

Der Kosten-, Finanz- und Realisierungsplan ist eines der wichtigsten Elemente des kantonalen UP. Er enthält Angaben zu Programmzielen und Indikatoren sowie Finanzkennzahlen. Zur Nachvollziehbarkeit des UP werden mindestens folgende Finanzangaben erwartet:

- Geplante NRP-Mittel für das Programm (A-fonds-perdu und/oder Darlehen)

- Geplante Kantonsbeiträge
- Geplante Drittmittel
- Geplante Aufteilung der Kosten pro Ziel und Instrument (à fonds perdu / Darlehen)

Das SECO legt Wert darauf, dass die im UP beschriebenen Ziele und Prozesse politisch und finanziell durchführbar sind. Der Kanton muss in der Lage sein, den finanziellen Beitrag zur Realisierung seiner Vorschläge gesetzeskonform zu leisten. Es ist ein formeller Nachweis zu erbringen, dass ein kantonaler Äquivalenzbeitrag zur Umsetzung der NRP in der kantonalen Finanzplanung eingestellt ist.

3.7 Antrag NRP-Förderbeitrag 2020–2023

Gemäss heutiger Abschätzung der Ausschöpfung 2016–2019 können den NRP-Programmen 2020–2023 rund 110 bis 115 Millionen CHF in Form von à-fonds-perdu-Mitteln zugesprochen werden. Davon fliessen knapp 30 Millionen CHF in die RIS-Programme. Für Darlehen stehen voraussichtlich rund 200–250 Millionen CHF zur Verfügung.¹⁵

Für die Ausarbeitung der UP teilt das SECO den Programmverantwortlichen Referenzbänder für die Programmteile mit, die mit à-fonds-perdu-Mitteln finanziert werden (kantonal oder überkantonal). Das SECO wird Anträge bis maximal zum oberen Referenzbetrag berücksichtigen¹⁶. Das SECO geht davon aus, dass bei den Darlehen grundsätzlich die Anträge berücksichtigt werden.

Wie in den Vorperioden wird dem Kriterium „Kontinuität“ bei der Zuteilung ein grosser Stellenwert beigemessen. Die relative Grösse der Kantone fliesst über Quervergleiche der Prokopfbeiträge in die Mittelzuteilung ein. Als zunehmend wichtiges Kriterium hat die Beurteilung der bisherigen Umsetzung und der Qualität des UP Einfluss auf die Mittelverteilung; tendenziell soll diese Komponente eine steigende Bedeutung haben. Je besser die Bewertung sowohl des UP als auch der bisherigen Umsetzung, desto näher kann der zugesicherte Betrag dem oberen Rand des Referenzbandes kommen. Die definitive Mittelzuteilung erfolgt nach den Klärungsgesprächen (vgl. Kap. 5).

Auf eine Unterteilung in kantonale und überkantonale Mittel wird künftig bei der Mittelzuteilung verzichtet¹⁷ (mit Ausnahme der RIS-Programme, deren Mittel per Definition überkantonal sind). Die Kantone beantragen einen einzigen à-fonds-perdu-Beitrag, der sowohl die kantonalen Programmteile als auch alle überkantonalen Programmteile und Projekte abdeckt. Bei der Festlegung des Referenzbandes hat das SECO die bisher separat geführten überkantonalen Mittel mitberücksichtigt¹⁸. Die Bundesmittel für überkantonale Programmteile (Ausnahme RIS) werden nicht mehr an einen Leadkanton ausbezahlt, sondern anteilsgemäss an die beteiligten Kantone. Dies soll zu einem flexibleren Mitteleinsatz zugunsten interkantonomer Programmteile im Verlauf der Programmperiode beitragen. Bei der Umsetzung der Projekte und insbesondere beim Reporting an das SECO gilt jedoch weiterhin das Leadpartnerprinzip.

Die Kantone sind weiterhin aufgefordert, Kantonsgrenzen übergreifende Projekte und Programmteile umzusetzen. In den UP zeigen die Kantone auf, welche Ansätze sie in der überkantonalen Zusammenarbeit verfolgen und welchen Anteil der Fördermittel sie dafür einzusetzen gedenken. Als Ziel ist anzustreben, dass das bisherige Engagement im überkantonalen

¹⁵ Innerhalb des vom Mehrjahresprogramm 2016–2023 gesetzten Gesamtrahmens von max. 320 Mio. CHF à fonds perdu und 400 Mio. CHF Darlehen für acht Jahre

¹⁶ Tiefere Anträge aufgrund finanzpolitischer Vorgaben im Kanton sind selbstverständlich möglich.

¹⁷ Bei der Mittelverwendung (CHMOS) ist weiterhin auszuweisen, ob die Mittel in kantonale oder überkantonale Projekte investiert sind.

¹⁸ So wurde z.B. die Mittel des «Arc Jurassien» auf die beteiligten Kantone aufgeschlüsselt; ebenso wurden die überkantonalen Mittel, welche bisher einzelnen Leadkantonen zugesprochen waren, auf die Partnerkantone aufgeteilt.

Bereich mindestens beibehalten, nach Möglichkeit aber weiter ausgebaut wird. Bei überkantonalen Programmteilen können die Kantone in ihren UP identische Bausteine verwenden. Das überkantonale Engagement eines Kantons wird bei der Bewertung der UP und bei der Bewertung der Umsetzung in Projekte besonders berücksichtigt.

Bedeutung für die Umsetzungsprogramme

Die Programmverantwortlichen beantragen mit dem UP Bundesbeiträge pro Finanzierungsinstrument (à fonds perdu und Darlehen). **Mit Ausnahme der RIS beantragen die Programmverantwortlichen einen einzigen à-fonds-perdu-Beitrag, der sowohl die kantonalen Programmteile als auch alle überkantonalen Programmteile abdeckt.** Das SECO wird bei den à fonds perdu Anträgen maximal den oberen Wert des Referenzbandes berücksichtigen.

Die Programmverantwortlichen legen individuelle Zielwerte für den angestrebten Anteil von überkantonalen an den gesamten à-fonds-perdu-Mitteln fest (ohne RIS). Diese Zielwerte werden an den Klärungsgesprächen bereinigt und in den Programmvereinbarungen festgehalten.

Bei RIS-Programmen müssen Anträge für die verschiedenen Leistungen ausgewiesen werden (Governance, Point of Entry, Coaching, überbetriebliche Plattformen, andere).

4 Prüfkriterien

Nach Vorliegen sämtlicher kantonaler UP im kommenden Sommer wird das SECO die Qualität der Programme nach nachfolgenden einheitlichen Kriterien prüfen und beurteilen:

Tabelle 2: Prüfkriterien

Prüfkriterium	Erläuterung
Kantonale Strategie	
1. Strategieorientierung	Inhaltliche Ausrichtung an kantonalen Wirtschaftszielen, strategieorientierte Steuerung des Kantons
2. Priorisierung	Thematische und räumliche Schwerpunktsetzung
3. Kohärenz mit Richtplan und kant. Raumkonzept; Rolle der reg. Zentren	Qualität der Abstimmung NRP-Raumentwicklung; Räumliche Fokussierung von Zielen und Massnahmen
4. Lessons learned	Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den vergangenen Umsetzungsperioden
5. Selektionsregeln	Strategische Projektselektion
Programmziele	
6. NRP-Konformität (Innovation, Wertschöpfung, Exportbasis-Ansatz, Unternehmertum)	Berücksichtigung der zentralen NRP-Grundsätze bei Projekten und Prozessen
7. Wirkungsmodelle und spezifische, messbare, akzeptierte, realistische und terminierte Ziele	Konsistenz der Wirkungsmodelle, Kohärenz mit Wirkungsmodellen des Bundes und SMART-Ziele mit angemessenen Indikatoren. - Output: zu erreichende Ziele 2023 und Jahresziele 2020 - Outcome: zu erreichende Ziele 2023
8. Nachhaltigkeitsbeurteilung	Nachhaltigkeitsbeurteilung auf Ebene Programm
Prozesse	
9. Überkantonale Abstimmung und Zusammenarbeit	Inhaltlich-thematische Abstimmung bei überkantonalen Aktivitäten, Klärung der Rollen (Leadpartner, Beteiligte), geplantes Engagement
10. Koordination mit Regionen und weiteren Partnern	Sinnvolle Aufgabenteilung, Rolle des Kantons, Leistungsvereinbarungen mit regionalen Partnern

11. Abstimmung mit Sektoralpolitiken	Übereinstimmung der Ziele und Massnahmen mit Raumkonzept, Tourismusstrategie, Zusammenarbeit mit Fachstelle Nachhaltigkeit, etc.
12. Horizontale und vertikale Abstimmung im Innovationssystem	Abstimmung der geplanten Förderaktivitäten innerhalb des RIS sowie mit den Aktivitäten von Innosuisse und dem Innovationspark resp. dessen Netzwerkstandorten
13. Grenzübergreifende Zusammenarbeit	Angabe wie die grenzübergreifenden Aktivitäten zur Umsetzung der Programmziele beitragen und wie die Abstimmung gewährleistet wird.
Finanzierung	
14. Finanz- und Realisierungsplan	Nachvollziehbare Kalkulation und plausible Verknüpfung von Förderschwerpunkten und Mitteleinsatz, Anteil der Mittel, die überkantonale eingesetzt werden sollen.
15. Controlling / Monitoring	Zweckmässigkeit des eingesetzten Systems
Gesamteindruck	
16. Formale Kriterien	Termingerechte Einreichung und Vollständigkeit des UP
17. Klarheit, Kohärenz und logischer Aufbau des UP	Logischer Aufbau und Plausibilität: SWOT → Ziele → Ressourcen → Massnahmen → Prozesse

Bei der UP-Prüfung geht es in erster Linie darum, festzustellen, ob die Programmverantwortlichen klare, spezifische Programminhalte definiert haben, die Prioritäten erkennen lassen und sich an relevanten kantonalen und überkantonalen Strategien orientieren. Weiter sollte aus dem UP ersichtlich sein, mit welchen strategischen Ansätzen und Prozessen die Fachstellen ihre NRP-Programmziele in den kommenden vier Jahren umzusetzen planen.

Die Prüfkriterien widerspiegeln die im Bundesgesetz über Regionalpolitik enthaltenen Vorgaben, müssen jedoch nicht integral für alle Kantone Gültigkeit haben. Die Beurteilung wird spezifische Rahmenbedingungen, die nur gewisse Kantone betreffen, entsprechend berücksichtigen.

5 Prüfprozess und nächste Schritte

Das SECO wird basierend auf den genannten Prüfkriterien eine erste Einschätzung vornehmen. In einem zweiten Schritt finden Klärungsgespräche mit den Kantonen (Programmverantwortlichen) statt. Sie dienen dazu, Ergänzungen zu gewissen Punkten einzuholen und Missverständnisse auszuräumen. Die Kantone haben die Gelegenheit, die UP aus ihrer Sicht zu kommentieren. Die Gespräche finden auf technischer Ebene statt.

Die Mittelzuteilung findet im Anschluss an diese Gespräche statt. Gestützt auf die Prüfungsergebnisse, weitere Kenngrößen und die in den UP 2020–2023 enthaltenen Anträge um Globalbeiträge werden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf die antragsstellenden Kantone verteilt. Der auf diese Art ermittelte Betrag bildet das Angebot des Bundes an die Kantone.

Anschliessend werden in einem iterativen Prozess die Förderziele zwischen Bund und Kantonen festgelegt und die Programmvereinbarung erarbeitet.

Tabelle 3: Terminplanung

<u>Termin</u>	<u>Schritt</u>	<u>Akteur(e)</u>
Feb. 2019	Versand Arbeitshilfe für Schlussberichte 2016 – 2019	SECO
30.06.2019	Versand Vorlage Programmvereinbarung	SECO
31.07.2019	Einreichung der Umsetzungsprogramme	Programmverantwortliche (Kantone)

31.07.2019	Einreichung der provisorischen Schlussberichte 2016–2019	Programmverantwortliche (Kantone)
31.08.2019	Prüfung der Umsetzungsprogramme	SECO
30.09.2019	Klärungsgespräche	Programmverantwortliche (Kantone), SECO
31.10.2019	Beurteilung, Mittelzuteilung und Kommunikation an Programmverantwortliche	SECO
31.12.2019	Erarbeitung Programmvereinbarungen	Programmverantwortliche (Kantone), SECO
Ab 1.1.2020	Umsetzung Umsetzungsprogramme 2020–2023	Programmverantwortliche (Kantone), SECO
29.02.2020	Einreichung der aktualisierten Schlussberichte 2016–2019	Programmverantwortliche (Kantone)

6 Anhang

Anhang 1: Vorlage für Wirkungsmodelle 2020–2023

Anhang 2: Wirkungs- und Indikatorenmodell für die Regionalen Innovationssysteme (RIS)

Anhang 3: Wirkungs- und Indikatorenmodell für Strukturwandel im Tourismus

Anhang 1: Vorlage für Wirkungsmodelle 2020–2023

Die Wirkungsmodelle unterstützen die Umsetzung der NRP. Für die beiden Förderprioritäten RIS und Tourismus gelten die Wirkungsmodelle des Bundes inkl. Indikatoren als Leitlinie. Sie sind Grundlage für die Planung des Einsatzes der finanziellen Mittel des Bundes aus dem Fonds für Regionalentwicklung, die Berichterstattung der Kantone, das Controlling durch den Bund sowie für den definitiven Mittelanspruch der Kantone. Die Strukturierung nach Output (geplante konkrete Leistungen/Produkte), Outcome (angestrebte Einwirkungen auf Zielgruppen) und Impact (Auswirkungen in Zielgebieten) soll helfen, Ziele und Indikatoren zu formulieren (d.h. spezifisch, messbar, adäquat, realistisch und terminiert). Beim Controlling wird der Fokus auf Output und Outcome gelegt

Anregungen zum Ausfüllen der Tabelle sind kursiv in blauer Schrift angeführt.

Wirkungs- und Indikatorenmodell für *[Bitte Ziel eingeben]*

Ziel(e): *Bitte tragen Sie hier die Zielsetzungen für den Interventionsbereich ein. Z.B. «Ziel Strukturwandel im Tourismus: Förderung wettbewerbsfähiger Destinationen durch Unterstützung des Strukturwandels im Tourismus»*

Zum Ausfüllen der untenstehenden Tabelle:

- *Bitte orientieren Sie sich bei der Formulierung der Inputs, Outputs, Outcomes und des Impacts, sowie der dazugehörenden Indikatoren an den Beispielen der Wirkungsmodelle für «Tourismus» und «RIS».*
- *Versuchen Sie nicht das ganze System abzubilden, sondern konzentrieren Sie sich auf 1 – 2 Formulierungen/Indikatoren je Input, Output, Outcome und Impact, welche repräsentativ sind und zusammen eine Aussage zu den Resultaten, bzw. der Wirkung geben können.*
- *Legen sie grossen Wert darauf, dass die Indikatoren mit möglichst geringem Aufwand gemessen werden können, so dass die Berichterstattung ohne allzu grossen Aufwand machbar ist.*

Was muss man dafür bereitstellen?	Wie kann ich den Input erkennen?	Wie kann ich dies messen?
Input	Indikator	Erhebung

Was muss man dafür tun?	Wie kann ich das Resultat /Ergebnis erkennen?	Wie kann ich dies messen?
Leistungen / Produkte (Output)	Indikator	Erhebung

Was muss sich dafür bei den Zielgruppen verändern?	Wie kann ich die Veränderung erkennen?	Wie kann ich dies messen?
Einwirkungen auf Zielgruppen (Outcome)	Indikator	Erhebung

Was wollen wir bewirken?	Wie kann ich die Wirkung erkennen?	Wie kann ich dies messen?
Auswirkungen in Zielgebieten (Impact)	Indikator	Erhebung

Bereich
Bspw. Rahmenbedingungen schaffen für ...

Steuerung und Entwicklung: Bitte tragen Sie hier Informationen, Zielsetzungen und/oder Indikatoren für die Steuerung des Interventionsbereichs ein. Z.B. Fortschritte im Aufbau und Weiterentwicklung des Systems und die Effizienz der Durchführungsstelle.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Bitte beachten Sie für diesen Abschnitt folgende Aspekte:

- Unter Grundlagen und Rahmenbedingungen werden folgende Informationen eingetragen: Gesetzliche Grundlagen. Z.B. Verweis auf Textstelle in der Botschaft für Standortförderung oder kantonale Gesetze und Richtlinien oder andere regulatorische Grundlagen.
- Weitere Rahmenbedingungen
 - Die Zielwerte der Indikatoren werden durch die Kantone festgelegt.
 - Die Berichterstattung zu Output-Indikatoren findet jährlich statt
 - Die Berichterstattung zu Outcome-Indikatoren findet spätestens mit dem provisorischen Schlussbericht (nach gut 3 Jahren) statt.
 - Die Impact-Indikatoren sind eine Empfehlung und nicht Gegenstand der obligatorischen Berichterstattung.

Anhang 2: Wirkungs- und Indikatorenmodell für die Regionalen Innovationssysteme (RIS) – Stand vom 20.09.2018

Ziele der RIS: Erhöhung der Innovationsdynamik für die KMU in den Regionen.

Mission RIS-Geschäftsstellen: Befähigung von Unternehmen bei Innovationsengpässen.

Kein Controlling-Gegenstand

Bereich	Input-Indikatoren Ressourcen	Messen und prüfen	Output-Indikatoren Programmleistungen, Leistungsindikatoren	Messen und prüfen	Outcome-Indikatoren Leistungseffektivität, Key Performance Indicators (KPIs) ¹⁹	Messen und prüfen	Impact-Indikatoren <i>Beispiele</i>	Messen und prüfen
Steuerung & Entwicklung der RIS	- A-fonds-perdu-Bundesmittel der Ausrichtung 1 - Koordinationskosten der RIS über Art. 5 BRP - Wissensaufbau und -diffusion (Ausrichtung 3, regionsuisse)	- Soll-Ist-Vergleich Mitteleinsatz Bund - Programmvereinbarung - Auszahlungen - Jahresberichte - Projektdatenbank CHMOS	Management wird wahrgenommen	Jahresbericht der RIS Geschäftsstellen an Kantone	<u>Performance der RIS Geschäftsstellen und dokumentierte Koordinationsleistungen:</u> Wie wurde das RIS als System verbessert? (Funktionsweise, Koordination, Vernetzung [horizontal und vertikal])	Qualitative Aussagen zur Funktionsweise und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den RIS	Ausgelöstes Investitionsvolumen	(Impact) Evaluation
Point-of-Entry-Funktion (PoE) ²⁰ (Stimulierung und Filterfunktion, Bedarfsanalyse und Triage)			Anzahl Erstberatungsgespräche Zielwert: > 50% im Perimeter	Berichterstattung RIS Geschäftsstellen. Definition «Erstberatungsgespräche»: Anzahl der Erstgespräche in welchen es <u>mehrheitlich</u> um die Diagnose/Analyse der Anfrage geht.	<u>Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «PoE»:</u> Hat der PoE dem Unternehmen geholfen, einen geeigneten Support zu finden? (KPI 2) ²¹	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen ²²	Anzahl der a) geschaffenen, b) der erhaltenen und c) der qualitativ verbesserten Arbeitsplätze.	(Impact) Evaluation
Coaching (Unterstützungsleistungen für Produkt- und Prozessinnovationen)			Anzahl der durchgeführten Coachings inklusive Anzahl der Stunden pro Coaching Zielwert: > 50% im Perimeter	Berichterstattung RIS Geschäftsstellen. Definition «Coaching»: Anzahl der Gespräche welche <u>mehrheitlich</u> inhaltliche Aspekte des Innovationsvorhabens zum Gegenstand haben.	<u>Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «Coaching»:</u> Hat die erworbene Fähigkeit die Geschäftsentwicklung positiv beeinflusst? (KPI 4) ²³	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen ²²	Anteil der innovierenden Unternehmen	SBFI Studie, durch KOF durchgeführt (alle 2 Jahre)
Überbetrieblich orientierte Plattformen (Cluster, Netzwerkveranstaltungen)			Anzahl der überbetrieblich organisierten Veranstaltungen, mit Anzahl Teilnehmer/-innen.	Berichterstattung RIS Geschäftsstellen	<u>Nutzen und der konkreten Wirkung der Dienstleistung «überbetriebliche Plattformen»:</u> Hat das erworbene Wissen und das erweiterte Netzwerk die Geschäftsentwicklung positiv beeinflusst? (KPI 6) ²⁴	Umfrage mit zeitlichem Abstand zu den einzelnen Interventionen ²²	Anzahl registrierter Patente	Statistisches Amt

Grundlagen und Rahmenbedingungen

¹⁹ Die Bezeichnung «KPI» mit einer Nummer z.B. (KPI 3) nimmt Bezug auf den Vorschlag der Key Performance Indikatoren, welche von der RIS Community vorgeschlagen und hier grossmehrheitlich übernommen wurden.

²⁰ Der Point-of-Entry ist die Funktion, der Key Account Manager (KAM) die Person, welche die Funktion ausführt.

²¹ Voraussetzung ist der KPI «Verständnis Unternehmenskontext»: Hat der PoE/KAM den Unternehmenskontext verstanden (KPI 1)?

²² Methodik wird in Absprache zwischen SECO und RIS-Netzwerk festgelegt

²³ Voraussetzung ist der KPI «Befähigung des Unternehmens»: Hat das Coaching das Unternehmen befähigt, seine Herausforderungen anzugehen (KPI 3)?

²⁴ Voraussetzung ist der KPI «Befähigung des Unternehmens»: Hat die kollektive Aktivität das Unternehmen befähigt, seine Herausforderungen anzugehen (KPI 5)?

- Rechtliche Grundlagen sind insbesondere das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006, das NRP- Mehrjahresprogramm 2016–2023 (Botschaft über die Standortförderung 2016–2019) und das RIS Konzept 2020+. Mit dem Mehrjahresprogramm 2016/2023 wurden unter anderem folgende Textpassagen verabschiedet

Steuerung und Entwicklung

- Die Rolle regionaler Innovationssysteme (RIS) in der Innovationsförderung wird gestärkt. Dies mit dem Ziel, die Koordination der vorhandenen Innovationsförderangebote zugunsten der KMU zu verbessern und über eine auf die regionalen Besonderheiten zugeschnittene Innovationsförderung regionale Innovationspotenziale auszuschöpfen. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2384]*

Point-of-Entry-Funktion und Coaching

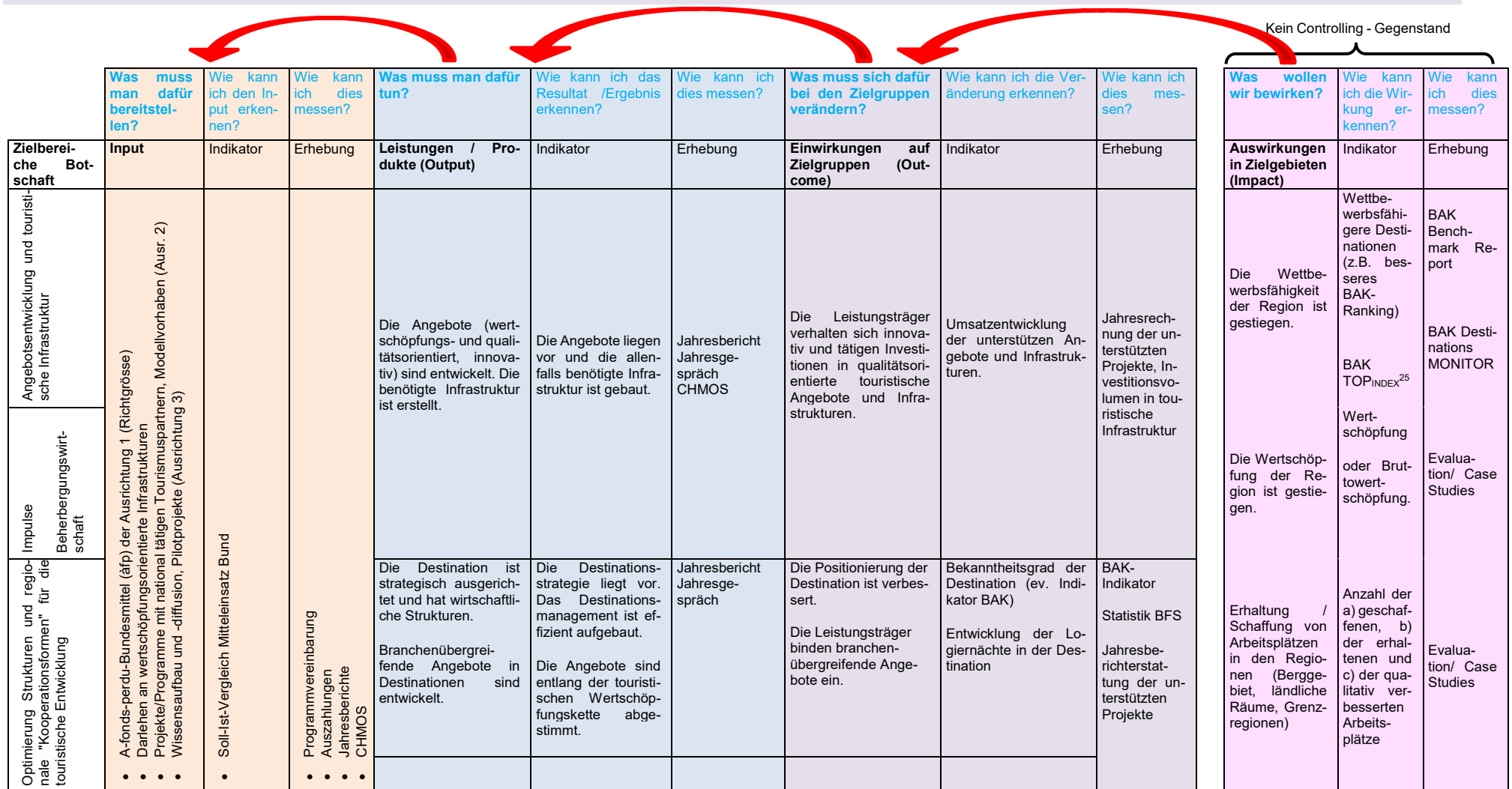
- Unterstützung von Produkt- und Prozessinnovationen Projektinhalte umfassen z. B. den Einsatz von Coaches, die den KMU Innovationspotenziale aufzeigen, Kontakte vermitteln (z.B. zu Umsetzungs- oder Finanzierungspartnern) oder die Realisierung von Innovationsprojekten begleiten (Vorbereitung, Validierung, Begleitung), die Unterstützung von Start-ups/Unternehmensgründungen im nicht wissenschaftsbasierten Bereich oder die Unterstützung von bestehenden Unternehmen bei Nachfolgeregelungen. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2446]*

Überbetrieblich orientierte Plattformen

- Überbetrieblich orientierte Leistungsangebote Als Projekte kommen z.B. die Verbesserung der Rahmenbedingungen, Fachkräfteinitiativen oder die Förderung der Kooperation und Vernetzung (z. B. Cluster) infrage. Dabei sind Synergien mit bestehenden regionalen und nationalen Netzwerken zu nutzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden (z.B. mit den thematischen Netzwerken der KTI *[Anm.: Innosuisse]* oder auch Förderinitiativen des Bundesamts für Energie). *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2446]*
- Mission RIS Geschäftsstellen: Grundlage ist das gemeinsame Verständnis aller Akteure. Befähigung von Unternehmen bei Innovationsengpässen.
- Die Zielwerte der Indikatoren werden mit Ausnahme des Perimeter-Zielwerts, durch die Kantone festgelegt.
- Die Berichterstattung zu Output-Indikatoren findet jährlich statt
- Die Berichterstattung zu Outcome-Indikatoren findet spätestens mit dem provisorischen Schlussbericht (ca. nach 3 Jahren) statt.
- Die Output- und Outcome-Indikatoren sind verbindlich in die Berichterstattung aufzunehmen. Die Impact-Indikatoren sind eine Empfehlung.

Anhang 3: Wirkungs- und Indikatorenmodell für Strukturwandel im Tourismus

Ziele: Förderung wettbewerbsfähiger Destinationen durch Unterstützung des Strukturwandels im Tourismus.



²⁵ Bitte beachten: Index ist für Bergkantone bereits verfügbar. Für die weiteren Kantone in Entwicklung

Steuerung und Entwicklung:

SECO:

- Schnittstellen klären (z.B. mit SGH) und Abstimmung bundesintern ausbauen (Innotour, Ländliche Räume und Berggebiete)
- Begleiten der Kantone
- MoVo/Pilotprojekte zur Koordination im Tourismus
- Mit national tätigen Partnern zusammenarbeiten
- Sicherstellen des Wissensmanagements durch regiosuisse
- Controlling, Monitoring, Evaluation sicherstellen

Kantone:

- Konzeptionelle Grundlagen aktualisieren (z.B. Bergbahnförderung, Raumentwicklungsstrategien, Nachhaltigkeit)
- Auf Konzepten basierende Infrastrukturförderung
- Verknüpfung von Angeboten über institutionelle Grenzen hinweg
- Destinationsorientierte Produkt- und Angebotsförderung
- Mobilisierung regionaler Akteure

Grundlagen und Rahmenbedingungen

- Rechtliche Grundlagen sind insbesondere das Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 und das NRP- Mehrjahresprogramm 2016–2023 (Botschaft über die Standortförderung 2016–2019). Mit dem Mehrjahresprogramm 2016-2023 wurden unter anderem folgende Textpassagen verabschiedet:

- Ziele im Tourismus:

Produktentwicklung und touristische Infrastruktur

- Fokus auf verstärkter Qualitäts- und Produktentwicklung. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2451]*
- Unterstützung von marktfähigen Tourismusprodukten und Dienstleistungen wie Erlebnis-Packages, Touring-Angebote oder Markenentwicklungsprozesse. Jedoch werden ebenfalls Produktinnovationen im Zusammenhang mit touristischen Entwicklungsinfrastrukturen unterstützt. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2451]*
- Die förderbaren Entwicklungsinfrastrukturen müssen innovativ, wertschöpfungsorientiert und mit den Vorgaben der nachhaltigen Entwicklung abgestimmt sein. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2451]*
- Die geförderten Bergbahnprojekte sollten Rückgratfunktion in der Destination haben und, bei Vorhandensein, in die strategische Ausrichtung des kantonalen Seilbahnkonzepts passen. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2451]*

Modernisierung der Beherbergungswirtschaft

- Intensivierte Förderung von Infrastrukturprojekten der Beherbergungswirtschaft. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2450]*
- In diesen Geltungsbereich fallen öffentlich zugängliche Seminar-, Wellness-, und Sportinfrastrukturen von Beherbergungsbetrieben. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2450]*

Optimierung Strukturen und regionale "Kooperationsformen" für die touristische Entwicklung

- Kooperationen zwischen Leistungserbringern und Beherbergungsbetrieben auf Destinationsebene. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2451]*
- Branchenübergreifende Kooperationen, Projekte zur gemeinsamen Nutzung von strategischen Ressourcen oder Marketingplattformen werden angestrebt. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2451]*
- Optimierte Strukturen von Tourismusorganisation sollen entstehen. *[Botschaft Standortförderung 2016-2019, Seite 2451]*

- Die Zielwerte der Indikatoren werden, durch die Kantone festgelegt.
- Die Berichterstattung zu Output-Indikatoren findet jährlich statt
- Die Berichterstattung zu Outcome-Indikatoren findet spätestens mit dem provisorischen Schlussbericht (ca. nach 3 Jahren) statt.
- Die Output- und Outcome-Indikatoren sind verbindlich in die Berichterstattung aufzunehmen. Die Impact-Indikatoren sind eine Empfehlung.

7 Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BFS	Bundesamt für Statistik
BGP	Berggebietsprogramm
CHMOS	Monitoring- und Controlling-Projektdatenbank
DSRE	Ressort für Regional- und Raumordnungspolitik (SECO)
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
Innosuisse	Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (ehemals KTI)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NHB	Nachhaltigkeitsbeurteilung
NRP	Neue Regionalpolitik
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PV	Programmvereinbarung
RES	Regionale Entwicklungsstrategien
RIS	Regionales Innovationssystem
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit
UP	Umsetzungsprogramm